

zielt, sondern die Verwaltungshistorie im Kontext der Politik-, Gesellschafts- und Kulturgeschichte Pommerns aufarbeiten und darstellen möchte. Diese Blickrichtung läßt die Darstellung auch für den Allgemeinhistoriker informativ und anschaulich werden.

Vor diesem Hintergrund wirft F. Licht auf die administrativen Strukturen und Entwicklungen im „Land am Meer“. Mit souveräner (Überblicks-)Kenntnis und leichter Hand bringt er die großen Linien zur Darstellung. Systematisch gruppiert, behandelt er den vertikalen Verwaltungsaufbau mit seinen Stufen: vom Oberpräsidium über die Regierungspräsidien (als Mittelbehörden) bis zur Ebene der Kreise, Städte und Landgemeinden. Im Aufriß der Strukturen und Aufgaben treten aber auch herausragende Verwaltungsbeamte hervor, und dem Vf. gelingt es durch statistische Daten darüber hinaus, z. B. die Karrieremuster der administrativen Spitzenbeamten oder ihr Sozialprofil transparent zu machen (vgl. etwa S. 29ff.). Überblicksorientiert werden neben der allgemeinen auch die provinzielle Selbstverwaltung und Fragen der inneren Verwaltung geschildert, so daß im Ergebnis ein Gesamtbild entstehen kann.

Die Organisations- und Strukturgeschichte der pommerschen Verwaltung mustert F. in einem zweiten Schritt im Hinblick auf ihre Resultate und Wirkungen. Praxis und Konsequenzen des Verwaltungshandelns umreißt er sektoral mit Blick auf das Bildungswesen, die Landes- und Infrastruktur Pommerns, das Wirtschafts- und Finanzwesen des Landes oder den sozialen Bereich. Ausgespart bleiben die Einwirkungen der Verwaltung auf das Polizei- und Justizwesen, die militärische Infrastruktur oder die Kirchen. In dem entstehenden Panoramabild werden die Besonderheiten der pommerschen Verwaltung deutlich. Dabei werden die – am Maßstab Westdeutschlands beurteilt – verzögerten Entwicklungsstufen bzw. vormodernen Gegebenheiten in Pommern, namentlich im östlichen Teil der Provinz, augenfällig. Dennoch hat die Verwaltung Pommerns seit der Neukonstituierung der Provinz Wegweisendes, ja Herausragendes geleistet. „Die Umgestaltung Pommerns“, so urteilt F., „von einer fast ausschließlich agrarischen zu einer agrarisch-gewerblichen Provinz innerhalb eines Jahrhunderts war eine außerordentliche Leistung“ (S. 15). Der Anteil der pommerschen Verwaltung an dieser Aufwärtsentwicklung war groß, weil diese, wie in der Zusammenschau gezeigt wird, den Entwicklungen Rahmen und Ziele setzte sowie Impulse gab.

Der Vf. hat einen grundlegenden Beitrag zur Geschichte der Provinz Pommern vorgelegt. Auf seine dichte Einführung in die Verwaltung Pommerns wird künftig jeder Interessierte zurückgreifen; und das Buch wird als Ausgangswerk für speziellere Verwaltungsgeschichtliche Studien dienen können. Um so mehr bleibt es zu bedauern, daß dem Werk weder orientierende Register noch veranschaulichende Karten beigegeben wurden.

Marburg a. d. Lahn

Rembert Unterstell

Kancelarie okresu księgi wpisów w Prusach Królewskich. Materiały sesji odbytej 20–21 listopada 1992 roku w Archiwum Państwowym w Toruniu. [Die Kanzleien in der Zeit der Kopiere im Königlichen Preußen. Materialien der am 20.–21. November 1992 veranstalteten Tagung im Staatsarchiv Thorn.] Pod red. Andrzeja Tomczaka. (Naczelna Dyrekcja Archiwów Państwowych. Archiwum Państwowe w Toruniu.) Warszawa 1994. 147 S.

Der vorliegende Sammelband ist einem wichtigen Abschnitt in der Entwicklung des Kanzleiwesens gewidmet, in dem am Übergang des späten Mittelalters zur Frühen Neuzeit die Aktenbildung in den Registraturen begann. In diesem Prozeß spielten die großen Städte im Königlichen Preußen – Danzig, Elbing und Thorn –, die Mittel-, West- und Nordeuropa näherstanden, eine Vermittlerrolle. Einerseits referiert der Ta-

gungsband den jetzigen Forschungsstand, zum anderen richtet er sein Augenmerk auf die Möglichkeiten weiterführender Forschungen.

Zunächst beleuchten Katarzyna Klare und Wanda Klesińska Forschungsstand und -möglichkeiten hinsichtlich der Kanzlei der Stadt Elbing in altpolnischer Zeit, d. h. vom 13. bis zum Ende des 18. Jhs. Eine Grundlage bilden hier die Elbinger Rezesse als spezifisches Produkt der städtischen Kanzleien im Königlichen Preußen. Daneben werden Urkunden, Handschriften und Karten in die Analyse einbezogen. Als negativ erweist sich die Vernichtung zahlreicher Archivalien beim Brand des altstädtischen Rathauses 1777.

Alojzy Szorc behandelt die Kanzleien des ermländischen Dominiums bis zum Ende des 18. Jhs. Für ihn sind die Errichtung der vier preußischen Diözesen 1243 und die Erste Teilung Polens 1772 Ausgangs- und Endpunkt. Die Gliederung des Ermlands in einen bischöflichen (zwei Drittel) und einen domkapitularen Teil (ein Drittel des Territoriums) spiegelt sich im Kanzleiwesen wider. Für das Funktionieren der bischöflichen Kanzlei war der Kanzler, in der Regel ein studierter Jurist, verantwortlich. Das Kanzleipersonal begleitete zumeist den Bischof auf seinen Inspektionsreisen durch die Diözese und zu den preußischen Landtagen nach Graudenz oder Marienburg. Das älteste Verzeichnis des bischöflichen Archivs in Heilsberg stammt aus dem Jahre 1613 und steht vielleicht im Zusammenhang mit einer von Bischof Simon Rudnicki einberufenen Synode. Im Nordischen Krieg wurde ein großer Teil des dortigen Archivguts von den Schweden entfremdet und später nur teilweise zurückgegeben. Daneben entwickelte sich eine Kanzlei des ermländischen Domkapitels in Frauenburg, mit der ein wertvolles Archiv – es enthielt u. a. Privilegien der Kanoniker bei den Bischofswahlen – verbunden war. Erwähnenswert ist hier auch ein von Copernicus gefertigtes Verzeichnis des Archivs des Allensteiner Schlosses von 1520. Die Kanzlei und das Archiv des Kollegiatstiftes in Guttstadt und die städtischen Kanzleien und Archive im Ermland bezieht S. gleichfalls in seine Darstellung ein.

Im folgenden skizziert Maciej Golembiowski die Kanzlei des Kulmer Kapitels, das neben seiner allgemeinen Funktion als kollegiale Korporation besondere Aufgaben wie die Verwaltung der domkapitularen Güter und die Regierung der Diözese „*se de vacante*“ erfüllte.

Der Beitrag von Karola Ciesielska hat die Rezesse der Thorner Ordnungen zum Gegenstand. Nach einem Überblick über die Verfassungsverhältnisse Thorns – sie blieben auf der Grundlage des Kulmer Rechts bis zum Anfang des 16. Jhs. nahezu unverändert – wendet sie sich den Neuerungen der „*Reformatio Sigismundi*“ von 1523 zu, die in der Einsetzung eines 16köpfigen Rates als Erster, einer alt- und neustädtischen Schöffenbank als Zweiter und einem Gremium aus Kaufleuten und Handwerkern als Dritter Ordnung bestand. Die Ordnungen berieten entweder einzeln oder gemeinsam als Consilium der 100 Männer, in dem der Erste Bürgermeister den Vorsitz hatte. Jede Ordnung führte ihre eigenen Rezeßbücher, von denen viele bei der schwedischen Beschießung Thorns im Jahre 1703 vernichtet wurden. Wichtig ist der Hinweis, daß sich die Rezesse der drei Ordnungen gegenseitig ergänzen, was die Lückenhaftigkeit der Überlieferung teilweise ausgleicht.

In seiner Behandlung der Rezesse der Elbinger Kanzlei macht Witold Szuczko deutlich, daß der Elbinger Rat anders als der in Danzig und Thorn ein „oligarchisches Regiment“ ausübte. Das zeigt sich darin, daß beide Ordnungen – eine Schöffenbank gab es in Elbing nicht – seit ihrer Errichtung im Jahre 1526 keine eigene Aktenführung besaßen.

Roman T. Marchwiński befaßt sich mit den Registern der preußischen Kämmerer vor dem Hintergrund des Rechnungswesens des Kronschatzes im 16. Jh. Seit 1506 gab es im Königlichen Preußen einen eigenen Fiskus, für den ein direkt der Aufsicht des Königs unterstehender Schatzmeister verantwortlich war. Am ertragreichsten war die

Marienburg Starostei oder Ökonomie, deren Rechnungswesen im Warschauer Hauptarchiv Alter Akten gut dokumentiert ist.

Tadeusz Brzezowski analysiert die Kanzlei und Registratur loser Akten im Herzoglichen Preußen am Beispiel des Etatsministeriums. Obwohl es sich dabei nicht um Kopiare handelt, hat der Beitrag in diesem Sammelband seine Berechtigung, finden sich doch in diesem Bestand – er wird zum größten Teil im Geheimen Staatsarchiv in Berlin verwahrt (XX. Hauptabteilung, Staatsarchiv Königsberg) – zahlreiche Abschriften älterer Dokumente. Nach einem kurzen Überblick über die Geschichte dieser Behörde, die aus der herzoglichen Oberratsstube hervorgegangen ist, beleuchtet der Vf. die Organisation der Kanzlei des Herzogtums Preußen, die an die des Deutschordensstaates anknüpft. Die losen Akten enthalten eine Vielfalt von Briefftypen (Petitionen, Mandate, Reskripte u. a.), deren sachspezifische Ordnung und Gliederung im 17. und vor allem im 18. Jh. durchgeführt wurden.

Aniela Przywuska informiert über den Nutzen des Danziger Archivs für Forschungen über das Kanzleiwesen des Königlichen Preußen in altpolnischer Zeit. Zu nennen sind hier vor allem Dokumente des von 1454–1467 existierenden Gubernatoramts des Königlichen Preußen, Stände- und Ratsrezesse, Missive, Gesandtschaftsberichte, Kopiare der Marienburger Ökonomie, Willküren und Memoranden, Schöffens- und sonstige Gerichtsbücher, Unterlagen der Zünfte, Bruderschaften, Kirchen und Klöster sowie Karten und Pläne. Die ältesten Nachrichten über die Verwendung von Kopieren in der Stadt Danzig stammen aus der Zeit um 1330.

Abschließend unterrichten Waldemar Chorążyczewski über Akten und Bücher aus der Zeit der Kopiare im Staatsarchiv Thorn – eine große Bedeutung hat hier das Archiv der preußischen Lande – und Janusz Tandecki über die Edition mittelalterlicher Kopiare aus dem Königlichen Preußen.

Berlin

Stefan Hartmann

Grzegorz Jasiński: Mazurzy w drugiej połowie XIX wieku. Kształtowanie się świadomości narodowej. [Die Masuren in der zweiten Hälfte des 19. Jhs. Die Entstehung des nationalen Bewußtseins.] (Rozprawy i materiały Ośrodka Badań Naukowych im. Wojciecha Kętrzyńskiego w Olsztynie, Nr. 143.) Verlag Ośrodek Badań Naukowych im. Wojciecha Kętrzyńskiego w Olsztynie. Olsztyn 1994. 210 S., deutsche Zufass.

Unter der Bezeichnung „Masuren“ wurde – so der Vf. – im 19. Jh. die polnisch sprechende Bevölkerung evangelischer Konfession verstanden, die den südlichen Teil Ostpreußens bewohnte. Erst danach seien infolge der sprachlichen Vereinheitlichung und der Veränderung des Nationalbewußtseins auch die deutschsprechenden Bewohner dieses Gebietes als masurische Bevölkerung angesehen worden. Hierzu muß jedoch bemerkt werden, daß das Masurische auf einer älteren polnischen Dialektform stehen blieb und die Entwicklung zum Hochpolnischen nicht mehr vollzog. Die Masuren können nicht als Polen angesehen werden, weil sie aus der Verschmelzung masowischer Siedler mit deutschen Kolonisten und autochthonen Prußen entstanden sind. Ein großes Problem dieses Forschungsgegenstands ist der Mangel an direkten Quellen wie Tagebüchern, Briefen und sonstigen persönlichen Schriften von Masuren. Man muß daher in der Regel auf Akten „zweiter Hand“ zurückgreifen, wozu die Dokumentation der preußischen Verwaltung gehört. Im Mittelpunkt der Analyse steht die Zeit von 1851 bis 1914. Die chronologisch gegliederte Arbeit beruht vor allem auf Akten des polnischen Staatsarchivs Allenstein, des Evangelischen Zentralarchivs in Berlin und des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz (gleichfalls in Berlin). Die reichhaltigen Bestände des letzteren hat der Vf. nur ungenügend ausgeschöpft, beschränkt er sich doch auf die Repositur des Preußischen Innenministeriums. Allerdings hat er zu be-